

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Ergänzung Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung**

Bezug: Vorlage 43/2015

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

In der zweiten Vorberatung der Vorlage 43/2015 im Verwaltungsausschuss am 22.06.2015 wurden folgende Anregungen für die Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung gegeben:

1. Es soll sichergestellt werden, dass insbesondere kleinere Fraktionen, die wegen geringer Personenzahl nicht in der Lage sind, an allen Beteiligungsverfahren teilzunehmen, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet werden, um die Entwicklungen nachvollziehen und bei seiner Entscheidung besser berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Absatzes 3 „Umgang mit den Ergebnissen“ vor dem Satz „Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Dokument festgehalten, [...]“ folgenden Satz hinzuzufügen:

„Der Gemeinderat wird regelmäßig über den Fortgang der Bürgerbeteiligung informiert.“

Zur Umsetzung beabsichtigt die Verwaltung, die geplanten Termine, deren Agenda, Teilnehmende und Ergebnisprotokolle der Beteiligungsverfahren den Fraktionsvorsitzenden zu schicken.

2. Es soll noch deutlicher herausgestellt werden, dass die Entscheidung über den Sachverhalt des Beteiligungsprozesses beim Gemeinderat liegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den letzten Satz des Absatzes 3 „Umgang mit den Ergebnissen“ wie folgt neu zu fassen:

„Auf dieser Grundlage trifft der Gemeinderat seine Entscheidungen und begründet sie nachvollziehbar.“

